

Heimatverein Eppinghoven e.V. Dorfgemeinschaft Dinslaken-Eppinghoven

Beitrittserklärung

Hiermit möchte ich mit Wirkung vom dem Heimatverein Eppinghoven e.V. als Mitglied beitreten. Mit ist bekannt, dass der Mindestmitgliedsbeitrag zur Zeit 5,00 € / pro Jahr beträgt.

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ Geschlecht: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Datum

Unterschrift

Der Vereinsvorstand des Heimatverein Eppinghoven e.V. weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes entsprechend der Regelungen der DS-GVO und des BDSG getroffen wurden. Das Erheben, Speichern, Ändern oder Übermitteln personenbezogener Daten dient ausschließlich der Erfüllung des Vereinszweckes. Dies gilt insbesondere für Anschrift und Bankdaten unserer Mitglieder.

SEPA - Lastschriftmandat

Das Ausfüllen des Lastschriftmandats erleichtert dem Heimatverein die Verwaltungsarbeit und spart Kosten.
Gläubiger – ID: DE04ZZZ00000187495 - Mandatsreferenz: Beitrag

Ich ermächtige den Heimatverein Eppinghoven e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Heimatverein Eppinghoven e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Einzug erfolgt jährlich zum 15. April.

Name Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut (Name): _____

BIC: _____

IBAN: DE__ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Bitte nur im Ausnahmefall – Obiges Lastschriftmandat spart Verwaltungsarbeit und Kosten!
Ich werde meinen Jahresbeitrag selbst auf das Konto des Heimatvereins Eppinghoven e.V. bei der Volksbank Rhein-Lippe überweisen.

IBAN: DE82 3566 0599 0101 1170 14 - BIC: GENODED1RLW

Datum

Unterschrift

Hinweis: Für Spenden, die nicht Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren sind, und nur zur Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde im Sinne der Anlage 1 – zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung – Abschnitt B Nr. 3 dienen, können Zuwendungsbestätigungen ausgestellt werden.